

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4109

der Abgeordneten Andreas Galau (AfD-Fraktion), Thomas Jung (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 6/10079

Fördergelder für die Prävention gegen Rechtsextremismus und -populismus

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Der „Verein gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit e.V.“, der die Geschäftsstelle des „Aktionsbündnisses Brandenburg“ führt, erhält u.a. Fördergelder des Landes Brandenburg ebenso wie die Koordinierungsstelle der Staatskanzlei „Tolerantes Brandenburg“ als auch weitere Initiativen und Vereine mit dem Förderzweck „Prävention gegen Rechtsextremismus“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Zuwendungsanträge von Vereinen und sonstigen Initiativen mit politischer Zielsetzung gab es in den vergangenen fünf Jahren, die Präventionsarbeit oder sonstige Tätigkeiten gegen Rechtsextremismus leisten, und wie viele davon wurden positiv beschieden und in welcher Höhe wurden Fördermittel oder sonstige Leistungen erbracht? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Namen, Zuwendungsanträgen, Bescheiden und erhaltenen Leistungen.
2. Wie viele Zuwendungsanträge von Vereinen und sonstigen Initiativen mit politischer Zielsetzung gab es in den vergangenen fünf Jahren, die Präventionsarbeit oder sonstige Tätigkeiten gegen Rechtspopulismus leisten, und wie viele davon wurden positiv beschieden und in welcher Höhe wurden Fördermittel oder sonstige Leistungen erbracht? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Namen, Zuwendungsanträgen, Bescheiden und erhaltenen Leistungen.

zu den Fragen 1 und 2: Die Landesregierung setzt politische Zielsetzungen im Rahmen ihres verfassungsmäßigen Auftrags um. Sie tut dies auch im Rahmen von Förderprogrammen und Fördermaßnahmen durch Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen. Eine Vergabe von Zuwendungen an Vereine und sonstige Initiativen mit vordergründig politischer Zielsetzung findet nicht statt.